



MARKTGEMEINDE
KRAUBATH AN DER MUR



Heizkostenzuschuss 2025/2026 des Landes Steiermark

Die Steiermärkische Landesregierung hat beschlossen, in diesem Jahr einen Heizkostenzuschuss von **€ 340,00** für alle Heizungsanlagen zu gewähren.

Als **Einkommengrenzen** gelten folgende Richtwerte:

für 1-Personen-Haushalte:	€ 1.661,00
für Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften:	€ 2.492,00
für jedes Familienmitglied beziehende im Haushalt lebende Kind:	€ 498,00

Achtung: 13. und 14. Monatsbezug werden berücksichtigt!

Die Einkommengrenzen gelten auch für jene Personen, die von der *Rezeptgebühr* befreit sind.

Grundsätzlich **keinen Anspruch** auf Heizkostenzuschuss haben all jene Personen, die einen Anspruch auf die **Wohnunterstützung** haben (Hauptmietvertrag) sowie **Drittstaatsangehörige**.

Anspruchsberechtigt sind nur Personen, die seit mindestens **5 Jahren einen unterbrochenen Hauptwohnsitz in der Steiermark** nachweisen können und zumindest seit 1.9.2025 auch mit Hauptwohnsitz an der Antragsadresse gemeldet sind.

Bitte nehmen Sie alle aktuellen Einkommensnachweise sowie eine Rechnung über die Heizkosten mit. Kontoauszüge sind keine Einkommensnachweise!

Anträge können bis spätestens 27. Februar 2026 im Marktgemeindeamt gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen!

Bgm. Erich Ofner